

Bericht zum Voranschlag 2020

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2020</u>	<u>VA 2019</u>	<u>JR 2018</u>	<u>VA 2018</u>
1	Behörden und Verwaltung	295'000	282'000	240'282.75	275'000
2	Bildung	250'000	230'000	230'000.00	234'000
3	Seelsorge	1'036'500	936'500	763'918.30	755'000
4	Bistumsbeiträge	436'433	439'125	431'239.50	431'239
	Total Gesamtaufwand	2'017'933	1'887'625	1'665'440.55	1'695'239
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2018	95'831 à Fr. 17.40			1'667'459.40	1'667'459
2019	95'361 à Fr. 19.80		1'888'148		
2020	94'763 à Fr. 21.40	2'027'928			
	Überschuss	9'995	523	2'018.85	
	Defizit				-27'780

Der Voranschlag 2020 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'017'933.50. Bei 94'763 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 21.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'027'928.20 und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 9'994.70. Diese schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen.

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 354'456.--. Nach Verrechnung des budgetierten leichten Überschusses für das laufende Jahr 2019 in der Höhe von Fr. 523.-- zusammen mit den bewilligten Nachkrediten in der Höhe von insgesamt Fr. 40'000.-- wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2019 auf Fr. 314'979.-- zurückgehen. Mit der Übernahme der Katechetischen Arbeitsstelle per 1. Januar 2020 wird der Liquiditätsbedarf steigen. Mit der beantragten Kopfquote von Fr. 21.40 soll das Eigenkapital erhalten bleiben und damit die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Im Jahr 2020 werden Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates stattfinden, was zu einer zusätzlichen - konstituierenden - Session führen wird. Diese Ausgaben basieren in der Annahme, dass drei Sessionen zu je einem halben Tag durchgeführt werden.

10.300.30 Weiterbildungsveranstaltungen

Die Arbeitsgruppe plant, einen Informationsabend anzubieten unter dem Titel "Auf das Zusammenspiel kommt es an - das duale System". Eingeladen werden Abordnungen aller Kirchenräte, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz, wie auch weitere interessierte Personen willkommen sein werden.

10.319.00 Übriger Aufwand Kantonskirchenrat

In den Jahren mit Gesamterneuerungswahlen wird jeweils mit einem kleinen Apéro nach den relevanten Sessionen für das Engagement gedankt bzw. das gegenseitige Kennenlernen der Mitglieder des Kantonskirchenrats gefördert.

11.300.00 Pauschalentschädigungen Kirchenvorstand

Die Pauschalentschädigungen für den Kantonalen Kirchenvorstand sind unverändert seit dem Jahr 2010. Der Arbeitsaufwand hat in diesen zehn Jahren jedoch markant zugenommen. Dies betrifft neben dem präsidentialen Bereich auch die Anderssprachigen-Seelsorge und die Katechetische Arbeitsstelle sowie vor allem auch Auskunftserteilungen und Unterstützung der Kirchgemeinden. Der Antrag um eine Erhöhung der Pauschalentschädigungen wurde durch den Kantonalen Kirchenvorstand immer wieder hinausgeschoben. Jetzt aber ist der richtige Zeitpunkt gekommen für diese Anpassung.

11.317.20 Repräsentationskosten

Fr. 10'000.-- bewilligter Nachkredit für 2019 anlässlich der Session vom 24.05.2019 für einen Jubiläumsanlass 20 Jahre Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz. Im Jahr 2020 soll eine Sitzung der Finanzkommission des Bistums Chur im Kanton Schwyz stattfinden.

13.310.10 Drucksachen, Büromaterial, Porti Telefon, Fotokopien, Abonnemente

Fr. 23'000.-- bewilligter Nachkredit für 2019 anlässlich der Session vom 24.05.2019.

13.310.20 Publikationen, Inserate, Homepage

Fr. 7'000.-- bewilligter Nachkredit für 2019 anlässlich der Session vom 24.05.2019.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle

Erhöhung um Fr. 20'000.-- per Übernahmedatum 1. Januar 2020

Ursprünglich wurde ein Betrag in der Höhe von Fr. 260'000.-- beantragt, welcher auf dem Budget 2020 der KAS beruhte, wie es auch bereits im Rechenschaftsbericht 2018 veröffentlicht worden ist. Dieses ursprüngliche Budget wurde durch die Finanzchefin, die Ressortleiterin Bildung und die Stellenleiterin der KAS sehr detailliert und intensiv überarbeitet und konnte im Endergebnis auf Fr. 250'000.-- angepasst werden (siehe Beilage). Dabei wurden alle heute zur Verfügung stehenden Informationen und Zahlen reell berücksichtigt, wobei festzuhalten ist, dass die zu erwartenden Entschädigungen für Ausbildungen Modu-IAK (Modularisierte Ausbildung für die ganze Innerschweiz zur Katechetin / zum Katecheten) mit budgetierten Fr. 27'000.-- schwer abzuschätzen sind und zusätzliche Kosten bzw. Mehrkosten im Aufwand auch durch verschiedene neue Vertragsabschlüsse/Verpflichtungen entstanden sind. Der budgetierte Betrag in der Höhe von Fr. 250'000.-- steht auch in Übereinstimmung zur kommunizierten Erhöhung der notwendigen finanziellen Mittel, die die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche Schwyz mit sich bringen würde.

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge

Für die Anderssprachigen-Seelsorge wird der Betrag aufgrund des vorliegenden Budgets der Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge leicht nach unten auf Fr. 470'000.-- angepasst (vgl. § 4 Abs. 5 lit. a und § 5 Abs. 1 ASSG). Der entsprechende Voranschlag 2020 der ASS liegt diesen Unterlagen ebenfalls zur Information bei.

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegen Beschlüsse des Kantonskirchenrates zugrunde, welche alle befristet sind bis 31. Dezember 2020.

37.365.70 Projekt Chance Kirchenberufe (vormals Information kirchliche Berufe)

Zur Dokumentation dieses Beitrages in der Höhe von Fr. 7'000.-- liegt der Antrag der Steuergruppe vom 28. Juni 2019 "Chance Kirchenberufe - Neuausrichtung ab 2020, zuhanden der mitfinanzierenden Trägerorganisationen" den Unterlagen bei.

37.365.80 Kirchenmusikverband Bistum Chur (neuer Beitrag)

Beim vorliegenden Gesuch geht es nicht mehr um eine Fachstelle, sondern um Geld, das die Arbeit des KMV Bistum Chur ermöglichen und sichern soll. Der KMV Bistum Chur rechnet mit einem jährlichen Budget von Fr. 55'000.-- und erwartet von Kantonalkirchen des Bistum Chur einen Beitrag von Fr. 35'000.--, aufgeteilt, nach dem Schlüssel: Zürich Fr. 15'000.--, Graubünden: Fr. 5'000.--, Schwyz Fr. 5'000.--, Uri Fr. 2'500.--, Glarus Fr. 2'500.--, Nidwalden Fr. 2'500.-- und Obwalden Fr. 2'500.--. Die restlichen Fr. 20'000.-- sollen mit dem zugesicherten Beitrag von Fr. 5'000.-- des bischöflichen Ordinariates, Mitgliederbeiträgen aus Kirchgemeinden und den Regionalverbänden beschafft werden. Auch die Biberbrugger-Konferenz ist dazu grundsätzlich positiv eingestellt.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Die Voranschlagspositionen entsprechen dem Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ vom 15. Dezember 2017, wo dem Kantonskirchenrat die Steigerung der Beitragsleistung im Rahmen der jährlichen Budgetierung schrittweise innert vier Jahren beantragt wurde. Konkret erfolgt ab dem Jahr 2019 eine schrittweise Erhöhung, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der in der Anderssprachigen-Seelsorge integrierte Beitrag für migration in der Höhe von Fr. 70'000.-- und die Abgeltung für Urheberrechtsgebühren von etwa Fr. 15'000.-- (was zusätzlich rund 90 Rappen pro Katholik bzw. rund Fr. 85'000.-- ausmacht). Bis zum Jahr 2022 ergibt sich so der erwartete RKZ-Beitrag. Der bisherige Solidaritätsbeitrag entfällt.

4 Bistumsbeiträge

40.365.30 zusätzlicher Beitrag Mitfinanzierung THC Assistenzstelle

Wie im Finanzplan vorgesehen, wird der Betrag von Fr. 10'000.-- budgetiert für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC. Seit dem Jahr 2000 ist an der Theologischen Hochschule Chur ein Prozess der Weiterentwicklung im Gange. Zur Sicherstellung der Akkreditierung musste im Jahr 2013 eine Assistenzstelle geschaffen werden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war bereit, für die erste Periode von vier Jahren die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen, mit der Option, dass ab 2018 die übrigen Bistumskantone die Kosten von zirka Fr. 120'000.-- solidarisch mittragen. Den aus terminlichen Gründen ausfallenden Beitrag von Schwyz für das Jahr 2018 hat Zürich übernommen, ab dem laufenden Jahr 2019 leistet Schwyz einen Beitrag.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme des Finanzausgleichs etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Kirchgemeinden. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2020 den Normaufwand wiederum mit 87.5% auszugleichen.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2020 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2017 und 2018 sowie auf der Katholikenzahl von 94'763 per 1. Januar 2019. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2017 und 2018 hat einen Wert von Fr. 1'680.95 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'757.-- für den Finanzausgleich 2019 massgebend, was einen Rückgang von Fr. 76.05 bzw. von 4.33% ergibt.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2018 insgesamt um Fr. 208'072.-- erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind dabei um Fr. 215'745.-- leicht zurückgegangen, jene der juristischen Personen haben sich um Fr. 450'248.-- erhöht. Ebenfalls erhöht haben sich die Einnahmen aus den Quellensteuern um

Fr. 43'772.--. Auffallend sind die stark erhöhten Steuerminderungen von über Fr. 70'000.--, welche vor allem auf Steuererlasse und Steuerverluste zurückzuführen sind.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2018 wiederum erhöht um Fr. 5.30 von bisher Fr. 289.40 auf neu Fr. 294.70 (+ 1.8%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten sogar um Fr. 13.70 von bisher Fr. 359.15 auf neu Fr. 372.85 (+ 3.8%) erhöht.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 87.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 257.85. Mit diesem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 87.5% resultiert eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 33'494.--. Diese Erhöhung ist auf die bereits erwähnten, gestiegenen Normkosten sowie die zurückgegangene Steuerkraft zurückzuführen. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2020 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für Riemenstalden ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten in der Höhe von Fr. 294.70, welche mit dem Prozentsatz von 87.5 des auszugleichenden Normaufwandes gerechnet und mit der Anzahl Katholiken von 82 multipliziert werden.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 18 Kirchgemeinden für das Jahr 2018 einen Überschuss und 19 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehraufwand von Fr. 1'086'684.-- ergibt. Dabei ist aber festzuhalten, dass allein die Kirchgemeinde Steinen einen Verlust von Fr. 1'148'615.-- ausweist, welcher auf einen (Eigentums-)Übertrag von Fr. 1'088'466.50 von der Kirchenrechnung auf die Stiftungsrechnung zurückzuführen ist.

In den Unterlagen finden Sie zum besseren Verständnis des Finanzausgleichs wiederum auch die Übersicht bzw. den Vergleich «Finanzausgleich 2011 – 2020».

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2020 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 11. September 2019

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen